

Gemeinde Löhningen

Budget 2020

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	22.10.2019
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	26.10.2019
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	05.12.2019

Kontakt

Gemeindeverwaltung Löhningen
Herrengasse 23
8224 Löhningen

Finanzreferent: Fredy Kaufmann

Zentralverwalterin: Yvonne Hmina
Telefon 052 685 26 26
E-Mail yvonne.hmina@ktsh.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Bericht des Gemeinderats 4
2	Anträge und Beschlüsse 7
Budget	
3	Steuerertrag und Steuerfuss 10
4	Finanzierung 11
5	Haushaltsgleichgewicht 13
6	Erfolgsrechnung 14
7	Investitionsrechnungen 15
Budget - Details	
8	Erfolgsrechnung 18
9	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 19
10	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 21
11	Erläuterungen zur Investitionsrechnung 22
Anhang zum Budget	
12	Angewandtes Regelwerk 24
13	Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens 25
14	Verpflichtungskredite 26

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Steuern / Finanzen

Bei einem Steuerfuss von 89% lagen die Steuereinnahmen 2018 bei 3,47 Mio. CHF. Sondersteuern auf Kapitaleistungen (PK) verursachen nach wie vor grosse Schwankungen. Die Quellensteuern verharrten auf relativ tiefem Niveau gegenüber den Vorjahren.

Mit 92 TCHF fielen die Grundstückgewinnsteuern unter Vorjahr aber über Budget aus.

Mit dem Steuerfuss von 89 % sollte es dank der stabilen wirtschaftlichen Situation im laufenden Jahr (2019) möglich sein, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Liquidität ist vorhanden, zur Finanzierung der Investitionen im Tiefbau musste kein weiteres Geld aufgenommen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 120 % und lag damit erfreulicherweise zum zweiten Mal in Folge über den durchschnittlich anzustrebenden 100 %. Dies dürfte sich in den nächsten Jahren verschlechtern. Es muss mit einem Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 25 % ausgegangen werden. Im Tiefbau stehen im Jahr 2020 Investitionen von gegen einer halben Million an und im Hochbau sind knapp CHF 200'000 budgetiert. In den Planjahren 2021 bis 2023 sollen gut 1,5 Mio. CHF investiert werden (80 % Tiefbau, siehe Investitionsplanung).

Der Wechsel von HRM1 zu HRM2 bewirkt u.a. eine Erhöhung des Finanzvermögens, primär ausgelöst durch eine Bewertungskorrektur unserer knapp 700 Clientis-Aktien. Diese wurden bisher mit dem Nominalwert von CHF 250.- in den Büchern geführt, neu zählt der Marktwert (aktuell um CHF 1'800). Damit reduziert sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung um einige Hundert Franken und bewegt sich aktuell wieder im Bereich von 0. (Die Zahlen im Finanzplan wurden rückwirkend umgerechnet). Dies gibt uns kurzfristig für die absehbar anstehenden Investitionsvorhaben genügend Luft.

Das Eigenkapital ist vergleichbar hoch und dürfte auch nach den Neubewertungen der Finanzvermögen über dem Kantonsdurchschnitt liegen (definitiv wissen wir dies in einem Jahr). Dieser hohe Stand erlaubt uns in der ersten Planperiode (2021 bis 2023) Ausgabenüberschüsse zu planen und trotzdem den Steuerfuss auf 89 % zu lassen. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer vernünftigen Steuer- und Ausgabenpolitik das gute Steuersubstrat zu erhalten.

Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Die Gemeinde erbringt seit einigen Jahren einen beträchtlichen Anteil ihrer Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Dies sind traditionell die Schule (Oberstufe Beringen), die Altersbetreuung (Alters- und Pflegeheim Beringen), die Abwasserentsorgung (ARA Hallau). Seit über 17 Jahren zählt auch die Feuerwehr dazu (WVO). Weiter sind wir am Regionalen Sozialdienst in Neunkirch, der SPITEX Klettgau-Randen, der Berufsbeistandschaft Neuhausen und ab dem 1.1.2020 auch dem Regionalen Erbschaftsamt in Hallau angeschlossen. Die Forstarbeiten werden zusammen mit Oberhallau erledigt und vor kurzem hat der Werkhof Beringen wichtige Gemeindeunterhaltsarbeiten übernommen. Die entsprechenden Entschädigungen liegen im Bereich von jährlich 1.5 Mio. CHF (Konto 361). Kurzfristig sind keine weiteren Kooperationen mehr geplant.

Mit der Gemeindeverwaltung (inkl. Einwohnerkontrolle und Zentralverwaltung), der Steuerverwaltung und der Bildung (Kindergarten und Primarschule), aber auch der – kürzlich errichteten – Bauverwaltung, liegen wichtige Bereiche nach wie vor im eigenen Handlungsbereich (innerhalb der gesetzlichen Vorgaben).

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres*Personalaufwand*

Der Personalaufwand trägt mit 30 % zum betrieblichen Aufwand bei. Er erhöht sich um gut 3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Löhne der Lehrpersonen steigen aufgrund der einmaligen Lohnanpassung im Bereich Kindergarten und des erhöhten Betreuungsaufwands für die IT.

Wegen des Anschlusses an das Regionale Erbschaftsamt Klettgau gibt es eine minimale Kostenverlagerung zum Transferaufwand.

Sachaufwand

Einige Honorare für Dienstleistungen waren auf die Jahre 2017 bis 2019 beschränkt. Beim baulichen Unterhalt verschieben sich teilweise die Schwerpunkte, aber das Gesamtvolumen bleibt konstant. Unter *Mieten* entfällt der Aufwand für Asylbewerber.

Abschreibungen

Die Amortisationen nehmen gegenüber den Vorjahren ab, weil das HRM2-Modell tiefere Abschreibungssätze vorschreibt, die sich stärker an der Lebensdauer orientieren. So können Abschreibungen zum Teil über 40 Jahre laufen. Mit der bisherigen Vorgabe, Abschreibung von 10 % des Restbuchwertes, wurden die ersten Jahre jeweils verhältnismässig stark belastet.

Im Einvernehmen mit dem Amt für Justiz und Gemeinden werden die seit 2014 vorgenommenen Investitionen im Strassenbau zukünftig ebenfalls nach HRM2 abgeschrieben. D.h., statt über 10 Jahre linear, erfolgen die Abschreibungen über 40 Jahre, wie es generell für das Verwaltungsvermögen per 31.12.2019 vorgesehen ist. Dasselbe Prozedere gilt auch für zwei – drei weitere Positionen.

Diese Massnahmen führen gesamthaft zu einer um 20 % reduzierten Abschreibungsquote gegenüber 2019.

Transferaufwand

Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen steigen stark an. Die massiv höhere Anzahl Schüler an der Oberstufe Beringen, die Sonderschule und die konstant hohe Anzahl Bewohner des Alters- und Pflegeheims Ruhesitz sind ebenso massgebende Faktoren dafür, wie die kontinuierlich steigenden Beiträge an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV).

Die Schwankungen im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sind fallbezogen und schwierig vorherzusehen.

Fiskalertrag

Der Gemeinderat erwartet eine Steigerung der Steuereinnahmen um rund 5 %. Wegen der Steuerreform (STAF-Vorlage) erwarten wir für unsere Gemeinde bei den juristischen Personen Mindereinnahmen von rund 40 TCHF. Diese werden teilweise kompensiert durch einen einmaligen Betrag der direkten Bundessteuer (verbucht unter Transferertrag).

Leider entwickelt sich der Ertrag aus der Quellensteuer nach wie vor nicht wie gewünscht.

Entgelte

Die Rückerstattungen für Fürsorgeleistungen sinken im Budgetjahr massiv. Aber auch sie sind fallbezogen und nicht einfach zu budgetieren.

Finanzertrag

Aufgrund der Neubewertung der Clientis BS Bank-Aktien entfallen zukünftig Einnahmen aus realisierten Gewinnen von Aktienverkäufen. Diese Erträge waren faktisch jeweils reine Rechnungskosmetik.

Prognose bezüglich mittelfristiger Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung

Einige wenige Faktoren werden den Finanzhaushalt der nächsten Jahre voraussichtlich markant beeinflussen. Der Transferaufwand wird bis Ende der Planperiode um über 10 % steigen. Er ist primär abhängig von der Schülerzahl an der Orientierungsschule in Beringen, den kontinuierlich steigenden Beiträgen an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV), der Anzahl von Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen sowie dem – einmaligen – Beitrag an den anstehenden Neubau für den WVO. Nicht nur das Budget 2020 sondern auch die ersten drei Planjahre dürften somit noch mit teilweise kräftigen Aufwandüberschüssen abschliessen. Der Finanzhaushalt sollte allerdings im Verlauf der nächsten fünf Jahre wieder ausgeglichen sein.

Unser Eigenkapital ist zum Zeitpunkt der Umstellung vom Rechnungsmodell HRM1 auf HRM2 relativ hoch, ein gewisser Abbau ist auch gemäss Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) zulässig. So soll zur Unterstützung des bestehenden guten Steuersubstrats der Steuerfuss in der Planperiode nicht erhöht werden, sondern es soll moderat bis maximal ein Drittel des aktuellen Eigenkapitals zur Finanzierung des Aufwandüberschusses verwendet werden.

Die Gebühren (Wasser, Abwasser und Entsorgung) werden sich mittelfristig plangemäss entwickeln:

Der Wasserzins bleibt konstant. Bis im Jahr 2022 sind bereits bewilligte Projekte zu finanzieren. Der weitere Verlauf erfolgt gemäss allfälliger weiterer Projekte.

Bei den Abwassergebühren erwarten wir, dank der Mitgliedschaft im ARA-Verband, keine grösseren Schwankungen.

Die Abfallwirtschaft ist neu ebenfalls jährlich auszugleichen. Somit ist eine Erhöhung der Grundgebühr per 2021 absehbar. Auch die einzelnen Gebühren (Grüngutentsorgung, Sackgebühr) werden überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

Der Steuerfuss soll so angesetzt werden, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Der Gemeinderat hat hierzu eine 8-Jahresperiode definiert. Aktuell sind die Jahre 2016 bis 2023 darin enthalten.

Der Steuerfuss ist auch ein wichtiger Faktor hinsichtlich Wohnortmarketing und hat damit einen entsprechenden Einfluss auf die Entwicklung des Löhninger Steuersubstrats. Aufgrund der ausserordentlichen Situation (Systemwechsel bei relativ hohem Eigenkapital) und zur Stärkung des Steuersubstrats soll der Steuerfuss vorläufig nicht angehoben und somit bei 89% belassen werden.

Persönliche Würdigung

Die Gemeinde entwickelt sich betreffend Einwohnerzahl vernünftig. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeiten erwarten wir für die nächsten drei Jahre überdurchschnittlich viele Neuzuzüger, eine vorübergehende aber durchaus erwünschte Entwicklung.

Natürlich erfordert die aktuelle Situation eine konsequente Ausgabenüberprüfung und eine vernünftige Zurückhaltung. Es gilt das Nötige vom Wünschbaren getrennt zu bewerten. Demografisch bedingte Schwankungen der Anforderungen sind natürlich und gleichen sich mittelfristig aus. Als Finanzreferent engagiere ich mich für eine gesunde, nachhaltige Finanzpolitik. Punktueller Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden macht Sinn. Es unterstützt und stärkt unsere Selbständigkeit.

Das Team auf unserer Gemeindeverwaltung arbeitet gut und effizient. Es ist unserer Gemeindegrösse angepasst. Kurzfristig drängen sich keine Anpassungen auf.

Der im Vorjahr entgegengenommene Auftrag, die Gemeindeverfassung punktuell zu überprüfen, soll ebenso durch eine Spezialkommission bearbeitet werden, wie die neuen Anforderungen betreffend Tagesstrukturen.

Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen und zähle auf weise Entscheidungen des Ratskollegiums und der Stimmbürger zum Wohle unserer attraktiven Gemeinde.

Ich danke den Mitarbeitenden der Verwaltung, dem Kollegium und allen, welche irgendetwas für uns und im Sinne der Gemeinde geleistet haben.

Löhningen, Ende Oktober 2019
Gemeindepräsident und Finanzreferent
Fredy Kaufmann

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2020** der Gemeinde Löhningen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	5'602'900.00
		Gesamtertrag	Fr.	5'438'400.00
		Aufwandüberschuss	Fr.	-164'500.00
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	735'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	95'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-640'000.00
Investitionen	Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'800.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	6'300.00
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-10'300.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			Fr.	3'925'843.00
Steuerfuss				89%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Gemeinde Löhningen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89 % (Vorjahr 89 %) festzusetzen.

8224 Löhningen 22.10.2019

Fredy Kaufmann

Beatrice Jaquero

Gemeindepräsident/in

Gemeindeschreiber/in

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Gemeinde Löhningen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22.10.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'602'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'438'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-164'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	735'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	95'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-640'000.00
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	3'925'843.00
Steuerfuss			89%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Löhningen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig (8 Jahre) ausgeglichen sein muss. Diese Prämisse ist derzeit nicht erfüllt. Die kurzfristig prognostizierten Werte zeigen keine Veränderung hin zu einem ausgeglichen bilanzierten Haushalt. Aufgrund des gegenwärtig hohen Eigenkapitals kann die finanzielle Lage jedoch abgefedert werden. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht zu erwarten.

Für die Rechnungsprüfungskommission ist der budgetierte Aufwandüberschuss von rund CHF 164'500 jedoch eine „rote Linie“, deren absehbare Überschreitung dringend zu eingreifenden aufwandseitigen Massnahmen führen muss. Die zur Haushaltssteuerung ausgeführten Dispositionen und die Taktik des Finanzverantwortlichen der Gemeinde scheinen uns plausibel, ebenso die Ausführungen dazu, den Steuerfuss mit Blick auf die folgenden Finanzplanjahre auf 89 % zu belassen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner würde 2020 in einem sehr geringen Ausmass zu Buche schlagen.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Gemeinde Löhningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89 % (Vorjahr 89 %) festzusetzen.

8224 Löhningen 26.10.2019
Rechnungsprüfungskommission

Jürg Rahm

Käti Löwenthal

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		5'602'900.00	5'491'000.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		1'944'400.00	1'973'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-3'658'500.00	-3'518'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	3'925'843.00	3'921'348.00	
Steuerfuss	89%	89%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'860'000.00	3'490'000.00	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	530'000.00	0.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	104'000.00	0.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	0.00	0.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'494'000.00	3'490'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		3'494'000.00	3'490'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-164'500.00	-28'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Spezialfinanzierungen Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	164'500.00	164'500.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	-	9'100.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	-	10'300.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	346'200.00	197'700.00	148'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	104'400.00	95'300.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	105'600.00	95'300.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	180'500.00	33'200.00	147'300.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	640'000.00	486'000.00	154'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-459'500.00	-452'800.00	-6'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	28%	7%	96%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasserversorgung Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft 2020
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	2'800.00	6'300.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	10'300.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	109'500.00	35'400.00	3'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	112'300.00	41'700.00	-6'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	122'000.00	32'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-9'700.00	9'700.00	-6'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	92%	130%	n/a

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Ein vorübergehender Abbau des Eigenkapitals wird aufgrund dessen überdurchschnittlicher Höhe bewusst in Kauf genommen.

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung								
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-138'553.80	-22'899.93	-26'489.44	-28'000	-164'500	-234'600	-145'500	-66'600

Rechnung 2018 und Budget 2019 wurden von HRM1 auf HRM2 konvertiert; Details der Rechnungsjahre 2016/17 sind nicht 1:1 vergleichbar

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	-164'500.00
Bilanzfehlbetrag		0.00
Abtragung Bilanzfehlbetrag		0.00

Schuldenbegrenzung

Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).

Selbstfinanzierungsgrad	28%
Nettoverschuldungsquotient (noch keine Bilanz nach HRM2, Hochrechnung Nettoschuld per 31.12.19 = CHF 25'000)	0.6%

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand		1'651'500.00	1'598'400.00	1'570'977.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		826'400.00	845'100.00	790'321.11
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		346'200.00	438'000.00	397'716.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK		0.00		
36 Transferaufwand		2'566'400.00	2'419'000.00	2'508'267.10
37 Durchlaufende Beiträge		400.00	200.00	445.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>		<i>5'390'900.00</i>	<i>5'300'700.00</i>	<i>5'267'727.21</i>
40 Fiskalertrag		3'885'000.00	3'712'000.00	3'699'128.77
41 Regalien und Konzessionen		5'300.00	5'300.00	5'300.00
42 Entgelte		834'600.00	894'700.00	906'740.02
43 Verschiedene Erträge		2'500.00	5'000.00	4'646.75
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK		0.00		
46 Transferertrag		495'300.00	505'100.00	445'599.32
47 Durchlaufende Beiträge		300.00	200.00	345.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>		<i>5'223'000.00</i>	<i>5'122'300.00</i>	<i>5'061'759.86</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-167'900.00	-178'400.00	-205'967.35
34 Finanzaufwand		48'400.00	36'500.00	23'684.84
44 Finanzertrag		50'600.00	173'800.00	158'362.75
Ergebnis aus Finanzierung		2'200.00	137'300.00	134'677.91
Operatives Ergebnis		-165'700.00	-41'100.00	-71'289.44
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00		
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-104'400.00	-91'800.00	-87'376.20
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	105'600.00	104'900.00	132'176.20
Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital		1'200.00	13'100.00	44'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-164'500.00	-28'000.00	-26'489.44
39 Interne Verrechnungen: Aufwand		59'200.00	62'000.00	56'200.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag		59'200.00	62'000.00	56'200.00
Total Aufwand		5'602'900.00	5'491'000.00	5'434'988.25
Total Ertrag		5'438'400.00	5'463'000.00	5'408'498.81

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	735'000.00	839'500.00	324'775.95
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		735'000.00	839'500.00	324'775.95
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	95'000.00	54'500.00	62'065.15
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		95'000.00	54'500.00	62'065.15
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		735'000.00	839'500.00	324'775.95
Total Investitionseinnahmen		95'000.00	54'500.00	62'065.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-640'000.00	-785'000.00	-262'710.80

Investitionen Finanzvermögen

Investitionen Finanzvermögen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	787'200.00	131'900.00	810'600.00	129'000.00	818'787.09	146'264.28
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	192'700.00	137'800.00	176'800.00	124'500.00	189'682.65	138'492.70
2	Bildung	2'261'500.00	4'800.00	1'942'900.00	3'900.00	1'855'333.30	3'021.10
3	Kultur, Sport und Freizeit	42'200.00	1'500.00	63'900.00	2'500.00	76'846.85	4'546.40
4	Gesundheit	428'000.00	241'400.00	422'400.00	227'000.00	543'009.35	198'679.00
5	Soziale Sicherheit	770'900.00	74'900.00	849'500.00	210'000.00	840'630.90	190'005.54
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	207'400.00	96'800.00	274'700.00	91'500.00	199'143.60	97'003.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	655'300.00	612'200.00	709'300.00	670'300.00	687'658.62	635'910.75
8	Volkswirtschaft	95'300.00	58'400.00	96'400.00	49'400.00	96'143.15	60'460.32
9	Finanzen und Steuern	162'400.00	4'078'700.00	144'500.00	3'954'900.00	137'152.74	3'943'514.87
Total Aufwand / Ertrag		5'602'900.00	5'438'400.00	5'491'000.00	5'463'000.00	5'444'388.25	5'417'898.81
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0.00	164'500.00	0.00	28'000.00	0.00	26'489.44
Total		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen beträgt **0.7 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Gesamthaft keine wesentlichen Veränderungen

Thema

Thema	Differenz	Kommentar
Löhne Erbschaftswesen	-13'200.00	Besoldung entfällt wegen Anschluss an Regionales Erbschaftsamt Klettgau
Beitrag an Reg. Erbschaftsamt	19'500.00	Beitritt zum Regionalen Erbschaftsamt Klettgau (REK) per 1.1.2020, Budget erstellt durch REK

2

Bildung

Kurz und bündig

Grössere Kostensteigerungen

Thema

Thema	Differenz	Kommentar
Kindergarten, Löhne Lehrpersonen	21'000.00	Kantonale Besoldungsanpassung (+8 %)
Primarschule, Löhne Lehrpersonen	41'000.00	Mehraufwand beim IT-Verantwortlichen und für DAZ (Deutsch als Zweitsprache)
Entschädigung an Beringen	89'000.00	mehr Löhninger Schüler an der Orientierungsschule Beringen
Unterhalt IT	28'000.00	Arbeit mit iPads (gemäss Lehrplan 21) erfordert mehr Unterhaltsarbeiten
Sonderschulen Schaffhausen	77'500.00	Massiver Anstieg der Löhninger Schülerzahl

5

Soziale Sicherheit

Kurz und bündig

Kostenverschiebungen

Thema

Asylwesen

Differenz

-6'000.00

Kommentar

Aktuell weder Ausgaben (Miete) noch Einnahmen (Kantonsbeiträge)

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Tiefere Abschreibungen

Thema

Abschreibungen Strassen

Differenz

-60'400.00

Kommentar

Abschreibungen neu nach HRM2-Modell linear über 40 statt 10 Jahre

9

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Höhere Steuereinnahmen

Thema

Anteil Direkte Bundessteuer
Gewinne aus Aktienverkauf

Differenz

-45'000.00
76'000.00

Kommentar

einmaliger Beitrag zur Kompensation der Folgen der STAF-Vorlage (weniger Steuereinnahmen von Jur. Personen)
Buchhalterische Bewertung der Clientis-Aktien (keine Gewinne mehr aus Aktienverkäufen)

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	60'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	37'500.00	4'500.00	0.00	0.00
2	Bildung	184'000.00	0.00	0.00	0.00	10'800.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	25'000.00	0.00	27'777.30	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	242'000.00	0.00	274'000.00	0.00	43'291.90	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	249'000.00	95'000.00	403'000.00	50'000.00	242'906.75	62'065.15
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		735'000.00	95'000.00	839'500.00	54'500.00	324'775.95	62'065.15
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			-640'000.00		-785'000.00		-262'710.80
Total		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Thema	Betrag	Kommentar
Mehrzweckgebäude	60'000.00	Sanierungen (neue Rolläden)

2

Bildung

Aktivierung IT

Thema	Betrag	Kommentar
IT Hardware	54'000.00	Beschaffung der ersten Tranche an iPads
Schulhaus Altbau	130'000.00	Sanierung dritte Tranche

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

vorgezogene Massnahme (Lättenstrasse)

Thema	Betrag	Kommentar
Lättenstrasse	210'000.00	Sanierung (ausgelöst durch Verlegung der Wasserleitung)
Rietstrasse	32'000.00	Deckbelag

7

Umweltschutz und Raumordnung

zwei Projekte

Thema	Betrag	Kommentar
Goldackerweg	120'000.00	Erneuerung der Wasserleitung (bereits bewilligtes Projekt)
Lättenstrasse	72'000.00	Verlegung der Wasserleitung
GEP-Massnahmen	57'000.00	Sanierung Kanalisation, 3. Etappe GEP

Anhang zum Budget

Anhang

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Budget 2020 und der Finanzplan 2020 – 2023 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt.

Nicht konsolidierte Organisationseinheiten

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband ARA
- Zweckverband WVO

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Konto	Beschreibung	Plan- Rest- Buchwert per 31.12.2019	Ist- Anschaffungs- wert per 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Plan- Anschaffungs- wert per 31.12.2020	Abschr.- satz	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Abschreibung nach HRM1:										
	Verwaltungsliegenschaften	215'000		-	-	-	10.00%	21'500	65'000	71'583.30
	Verwaltungsliegenschaften (4 %, fixe Beträge)	2'129'000					4.00%	124'000	124'000	124'000.00
	Verwaltungsliegenschaften Mobilier	21'000					20.00%	4'200	5'000	7'000.00
	Diverse Gemeindestrassen	-		-	-	-	10.00%	-	78'000	56'291.90
	Wasserversorgung	1'058'000		-	-	-	10.00%	105'800	122'000	109'006.10
	Abwasserentsorgung	340'000		-	-	-	10.00%	34'000	39'000	24'835.50
	Abfallwirtschaft	36'000		-	-	-	10.00%	3'600	5'000	5'000.00
Abschreibung nach HRM2:										
	Verwaltungsliegenschaften	206'000	-	190'000		396'000	4.00%	15'840		
	Verwaltungsliegenschaften Spielplatz	152'000	-	-		152'000	2.50%	3'800		
	Verwaltungsliegenschaften Mobilier	-		54'000		54'000	20.00%	10'800		
	Strassenwesen (inkl. einmalige Anpassung)	-	-	242'000		242'000	2.50%	17'640		
	Wasserversorgung	-	-	147'000		147'000	2.50%	3'680		
	Abwasserentsorgung	-		57'000		57'000	2.50%	1'430		
	Abfallwirtschaft	-		-	-	-	10.00%	-		
Total								346'290	438'000	397'716.80
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen							346'290	-	-
	Wertberichtigungen Darlehen							-	-	-
	Wertberichtigungen Beteiligungen							-	-	-
	Abschreibungen Investitionsbeiträge							-	-	-
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen								346'290	-	-

Anhang

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanz- plan 2021	Finanz- plan 2022	Finanz- plan 2023	Restkredit 31.12.2023
	WL Goldacker	21.05.2015	GV	213'000	0		120'000				93'000
	WL Hauptstrasse West	21.05.2015	GV	212'000	0			212'000			0
	WL Hauptstrasse Mitte	21.05.2015	GV	365'000	0				365'000		0